



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON [REDACTED] 228) 99 [REDACTED]
TELEFAX [REDACTED]
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 23.07.2018
GESCHÄFTSZ. 24-193 II#3744

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Kontrollbericht 1&1 Internet AG**
BEZUG Ihr Schreiben vom 6. April 2018
Mein Schreiben vom 23. April 2018

Sehr geehrte Frau Biselli,

bezüglich meines Schreibens an Sie vom 23.04.2018 habe ich bislang leider noch keine Rückantwort von Ihnen erhalten. Daher möchte ich mit dieser Nachricht noch einmal auf die in diesem Schreiben erbetene Begründung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG aufmerksam machen. Sollten Sie an der weiteren Bearbeitung ihres IFG-Antrages nicht festhalten wollen, so bitte ich Sie ebenfalls um entsprechende Mitteilung.

Für eine Rückantwort Ihrerseits habe ich mir eine Wiedervorlage von 3 Wochen notiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

